

GEBÜHRENORDNUNG

Liquidation von Attesten für Schule und Kindergarten

Ärztliche Atteste über die Erkrankung von Kindergartenkindern oder Schülern, auf Veranlassung des Kindergartens oder der Schule ausgestellt, werden nach der Nr. 70 GOÄ („Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“) liquidiert. Darauf weist die Ärztekammer Nordrhein aus aktuellem Anlass hin. Diese Abrechnung nach GOÄ betrifft sowohl gesetzlich krankenversicherte Kinder und Jugendliche – auch im Rahmen der Familienversicherung mitversicherte – als auch privat versicherte. Die Kosten für eine Bescheinigung nach der Nr. 70 GOÄ betragen je nach Zeitaufwand, Schwierigkeit und Umständen zwischen 2,33 Euro (1-facher Satz) und 8,16 Euro (3,5-facher Satz). Der 2,3-fache Gebührensatz beträgt

5,36 Euro; ein Überschreiten dieses Satzes ist gemäß § 5 Absatz 2 GOÄ gesondert zu begründen.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für einen privat versicherten Arbeitnehmer wird ebenfalls nach der Nr. 70 GOÄ abgerechnet. Hingegen ist für den gesetzlich versicherten Arbeitnehmer das Ausstellen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gemäß § 3 Lohnfortzahlungsgesetz mit der Behandlungsgebühr (Ordinationskomplex) abgegolten und nicht getrennt liquidationsfähig.

Eine Kurzinformation zur Abrechnung von Attesten zum Aushang oder zur Auslage in der Praxis steht unter www.aekno.de in der Rubrik „ArztInfo/Kammer-Archiv“ zum Herunterladen bereit. Dr. Stefan Gorlas, Ärztekammer Nordrhein

REISEMEDIZIN

Masernimpfschutz überprüfen

Wer in den nächsten Wochen eine Reise nach Spanien, Schottland oder China plant, sollte seine Immunität gegen Masern und Mumps beim Hausarzt überprüfen lassen. Dazu rät das Centrum für Reisemedizin (CRM), Düsseldorf. Adressen von reisemedizi-

nisch qualifizierten Beratungsstellen (Ärzte und Apotheken) sowie aktuelle Informationen über die Infektionsrisiken in allen Ländern der Welt veröffentlicht das CRM im Internet unter: www.crm.de und www.travelmed.de.

CRM/KJ

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 18./19. April 2007.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 28. Februar 2007

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2007 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2006 auf Seite 20. *ÄkNo*

Einladung

zu einem Beratungstag bei der Nordrheinische Ärzteversorgung

Aufgrund der positiven Resonanz auf die bisherigen Beratungswochenenden bieten wir den Mitgliedern unseres Versorgungswerkes erneut die Gelegenheit, sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Versicherungsbetriebes in einem persönlichen Gespräch zu Fragen des Versicherungsverhältnisses – außerhalb der üblichen Geschäftszeiten – beraten zu lassen.

Die Beratung findet statt am:

Sonntag, 18.03.2007 von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Vereinbarung eines individuellen Termins ist leider nicht möglich.

Nordrheinische Ärzteversorgung
Versicherungsbetrieb

Block C/D, 3. Etage, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

JUBILÄUM

Ärztliche Musikliebhaber organisieren Opernreisen

Zwei Ärzte haben vor 25 Jahren den „Verein zur Pflege klassischer Musik für Musikliebhaber e. V.“ gegründet. Einer der Gründer ist der Kölner Dr. Olaf Zenner. Der Arzt, der auch Musik studiert hat, kümmert sich seit der Gründung als Vorsitzender um die Aktivitäten des Vereins. Organisierte, mehrtägige Opernreisen zum Beispiel nach Paris, Prag, Budapest oder Mailand, Seminare zu bestimmten Musikthemen oder auch

eigene Konzerte stellt der Verein mit rund 180 Mitgliedern auf die Beine. Im Rahmen der Opernstudienreisen steht neben dem Besuch der Oper jeweils ein mehrstündiges Einführungsseminar auf dem Programm.

Weitere Informationen: Dr. Olaf Zenner, Schwabenstr. 3, 50996 Köln, Tel.: 0221/35 39 44, Fax: 0221/39 67 14, E-Mail: verein@operapoint.de, Internet: www.operapoint.de.

bre

BROSCHÜRE

Informationen für Eltern herzkranker Kinder

Der Bundesverband Herzkranker Kinder e. V. hat die Broschüre „Sozialrechtliche Hilfen für behinderte Kinder und ihre Familien“ herausgegeben. Das 29 Seiten umfassende Heft beantwortet übersichtlich und allgemeinverständlich wichtige Fragen, die sich für Familien mit behinderten Kindern im Alltag stellen. So zum Beispiel: „Was bringt

der Schwerbehindertenausweis?“ oder „Wo beantrage ich Pflegegeld?“ Weitere Informationen zur Broschüre unter www.bvhk.de.

Sie kann gegen Briefmarken im Wert von 1,45 Euro bestellt werden beim Bundesverband Herzkranker Kinder e. V., Hermine Nock, Kasinistraße 84, 52066 Aachen, Tel. 0241/91 23 32, E-Mail: bvhk-aachen@t-online.de.tb